

AUSSCHREIBUNG

Die Hochschule Osnabrück schreibt zum Wintersemester 2025/26 erneut Deutschlandstipendien aus. Die **Auswahlkriterien** für die Vergabe der Stipendien sind neben den bisher erbrachten Leistungen und dem bisherigen persönlichen Werdegang, auch gesellschaftliches Engagement und besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

Gefördert werden können Studierende und Studienbewerber*innen, die am 01.09.2025 an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert sind.

Bewerber*innen sollten im Förderzeitraum voraussichtlich noch mindestens sechs Monate immatrikuliert sein.

Ausgenommen sind Studierende dualer, berufsbegleitender bzw. berufsintegrierter Studiengänge sowie Studierende in Weiterbildungsstudiengängen (vgl. § 3 Abs. 1 der Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Hochschule Osnabrück).

Eine Förderung ist für Studierende ausgeschlossen, die bereits eine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch eine Einrichtung nach § 1 Abs. 3 oder § 4 Abs. 1 StipG erhalten, deren monatlicher Förderbetrag bei 30,- € oder mehr liegt.

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich **300,- €**. Die Stipendien werden für **ein Jahr** bewilligt. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist gemäß § 9 Abs. 2 der Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Hochschule Osnabrück möglich.

Die **Bewerbungsfrist** läuft vom **29.04.2025 bis zum 15.05.2025**.

Die Auswahlkriterien sind:

1. für alle immatrikulierten Studierenden die bisher erbrachten Studienleistungen und die bisherige Durchschnittsnote
2. für Studienbewerber*innen sowie Studierende eines Master-Studiengangs zudem die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums bzw. die vorläufige Note, anhand derer die Zulassung zum Masterstudiengang beantragt wird und ggf. die besondere Eignung entsprechend den Zugangs- und Zulassungsbestimmungen für den Masterstudiengang
3. für Studierende im ersten Fachsemester (Sommersemester) eines Bachelorstudienganges zudem die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
4. für Studienbewerber*innen um einen Bachelorstudienplatz die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der sich bewerbenden Person sollen außerdem insbesondere berücksichtigt werden:

- a. ehrenamtliches Engagement und Übernahme von gesellschaftlicher, politischer oder sozialer Verantwortung in Vereinen, Initiativen, außercurricularem

Engagement im Studium, z.B. Fachschaften, studentisches Parlament, studentische Projekte, private ehrenamtliche/unentgeltliche Tätigkeiten

- b. bisherigen persönlichen Werdegang;
- c. anerkannte Schwerbehinderung oder Gleichstellung;
- d. Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehender Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger;
- e. „first generation student“
- f. Migrationshintergrund/ausländische Nationalität
- g. finanzielle Situation

Der Antrag, der durch die Bewerbung über das Bewerbungsportal erfolgt, muss folgende **Bewerbungsunterlagen** enthalten:

- ein ausgefülltes **Bewerbungsformular** im Bewerbungsportal
- einen **Lebenslauf**
- einen **Leistungsnachweis**
 - von allen immatrikulierten Studierenden Nachweise über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (ECTS, Noten, Durchschnittsnote)
 - von Studierenden im ersten Fachsemester (Sommersemester) eines Bachelorstudienganges sowie von Studienbewerber*innen um einen Bachelorstudienplatz das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem)
 - von Bewerber*innen um einen Masterstudienplatz das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss bzw. eine vorläufige Notenübersicht, anhand derer die Zulassung zum Masterstudiengang beantragt wird sowie ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zugangs- und Zulassungsbestimmungen für den Masterstudiengang
- eine **Immatrikulationsbescheinigung für das Wintersemester 2025/26** (kann auch nach Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden)
- **Nachweise zu den zusätzlichen relevanten Auswahlkriterien** wie z.B. Ehrenamt und zu anderen Stipendien, die während der Laufzeit des Deutschlandstipendiums bezogen werden
- Lebenslauf, Leistungsnachweise/Zugnisse zusätzlich in einer **anonymisierten Version** (Schwärzung aller personenbezogenen Daten; dies sind zum Beispiel Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und ggf. das Foto).

Die anonyme Version kann einer Förderorganisation im Zuge des Auswahlprozesses vorgelegt werden, sofern sie beratend in den Auswahlprozess einbezogen wird. Nicht anonymisierte Unterlagen werden nicht an potenzielle Förderorganisationen weitergeleitet.
- Antrag auf Förderung oberhalb der Regelstudienzeit (Im Falle der Überschreitung der individuellen Regelstudienzeit ist ein Antrag unter Darlegung der Gründe einzureichen.)

Ein Stipendium kann nur auf formgerechten Antrag hin im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens bewilligt werden. **Unvollständige Anträge können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.** Es werden im Auswahlverfahren nur die in der Bewerbung gemachten Angaben berücksichtigt. Eine Bewerbung ist nur für den Studiengang möglich, in dem die*der Studierende immatrikuliert ist bzw. wird.

Es ist keine Beglaubigung der Zeugnisse und Nachweise notwendig. Die Hochschule behält sich vor, stichprobenhaft Originale nachzufordern. Des Weiteren behält sich die Hochschule vor, im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die nicht nachgewiesenen Angaben (insbesondere bezüglich des Ehrenamtes) zu prüfen.

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Es werden ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt, die frist- und formgerecht über das Bewerbungsportal eingereicht werden.

Das **Bewerbungsportal** ist auf der [Homepage](#) der Hochschule Osnabrück zu finden.

Das Präsidium der Hochschule Osnabrück bewilligt die Stipendien. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf ein Stipendium.

Bitte beachten Sie die **Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Hochschule Osnabrück** in der Neufassung vom 21.04.2023 unter:

<https://www.hs-osnabrueck.de/deutschlandstipendium.html>